

Antrag

**der Abgeordneten Anja Hajduk, Farid Müller, Dr. Stefanie von Berg,
Dr. Eva Gümbel, Christa Goetsch, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**der Abgeordneten André Trepoll, Katharina Wolff, Christoph Ahlhaus,
Ralf Niedmers, Heiko Hecht (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels, Katja Suding, Finn-Ole Ritter,
Dr. Thomas-Sönke Kluth, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Mehmet Yildiz,
Kersten Artus, Dora Heyenn (DIE LINKE) und Fraktion**

zu Drs. 20/7164

Betr.: Keine Verlagerung des Frauenvollzugs in die JVA Billwerder

In den Anhörungen des Justizausschusses hatte sich deutlich gezeigt, dass die genannten Kostenersparnisse nicht als Grund für die Verlagerung des Frauenvollzugs aufrechterhalten werden können. Im Gegenteil, durch die zusätzlichen Schutzmaßnahmen, die nach einer Verlagerung für die Frauen notwendig wären, entstehen eher Mehrkosten. Einsparungen könnten vielmehr erreicht werden, wenn der Frauenvollzug nicht verlagert und das Haus 3 der JVA Billwerder geschlossen wird.

Die Leidtragenden dieser Fehlentscheidung sind die betroffenen Frauen im Strafvollzug.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

das Petitum aus der Drs. 20/7164 wie folgt zu ändern:

1. Das Petitum der Drs. 20/4930 wird in folgender Fassung angenommen:

Die Bürgerschaft möge

1. vom Bericht des Senats zur Neustrukturierung des Hamburger Justizvollzuges Kenntnis nehmen,
2. die Sperre nach § 36 LHO aufheben und
3. die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Änderungen unter der Maßgabe beschließen, dass die in Punkt A 2. der Drucksache ausgeführten Maßnahmen zur Verlagerung des Frauenvollzuges in die JVA Billwerder sowie dessen Konzentration darin unterbleiben. Gleiches gilt für die Frauen aus der Untersuchungshaftanstalt. Die in Punkt 5.1 der Drucksache dargestellten Kosten fallen in der Folge nicht mehr an.

2. Das Ersuchen aus der Drs. 20/7164 wird abgelehnt.